



Studiengangprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
„Maschinenbau“
an der Hochschule Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
„Maschinenbau“
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom**

**03. Januar 2013 in der Fassung der Änderung vom 06. Oktober 2017, 26. Oktober 2018,
04. März 2021 und 19. Februar 2024**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S.1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 05.10.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2021, Nr. 72, Seiten 816 – 824) hat die Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung	3
§ 2 Qualifikationsziel des Studiengangs	3
§ 3 Hochschulgrad	3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5 Spezielle Zugangsvoraussetzung	4
§ 6 Prüfungsausschuss	5
II. Organisatorisches	5
§ 7 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	5
§ 8 Module	5
§ 9 Prüfungen, Modulprüfungen, Teilprüfungen, Testate	6
§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen	6
III. Weitere Prüfungsformen (gemäß §14 Abs. 4 RPO-MA)	6
§ 11 Hausarbeiten	6
§ 12 Projektarbeiten	6
§ 13 Performanzprüfungen	6
§ 14 Leistungsnachweis/Testat	7
IV. Besondere Studienelemente	7
§ 15 Masterarbeit	7
§ 16 Kolloquium	7
V. Studienabschluss	8
§ 17 Ergebnis der Masterprüfung	8
§ 18 Gesamtnote	8
VI. Schlussbestimmungen	8
§ 19 Einsicht in die Prüfungsakte	8
§ 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung	9

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Masterstudiengang „Maschinenbau“ an der Hochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld aus.

§ 2 Qualifikationsziel des Studiengangs

- (1) Das zur Masterprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele gemäß § 58 HG die Studierenden befähigen, Inhalte der Ingenieurwissenschaften und Mathematik gemäß des Studiengangs theoretisch zu durchdringen und auf dieser Basis Vorgänge und Probleme der ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Praxis zu analysieren und selbstständig Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium erweitert vorhandene Qualifikationen der Studierenden durch die fachübergreifenden Lehrinhalte. Das Studium soll die schöpferischen und planerischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Masterprüfung vorbereiten.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen:
 1. haben ihre Fachkenntnisse der entsprechenden ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Disziplin vertieft, die Komplexität ihres Fachwissens erhöht (Fachkompetenz) und die Befähigung erlangt, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und sind ohne Anleitung in der Lage, es auf neue Situationen anzuwenden.
 2. verfügen über erweiterte Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden und deren Anwendung in der ingenieurwissenschaftlichen und mathematischen Theorie und Praxis (Methodenkompetenz). Sie sind in der Lage, die bekannten wissenschaftlichen Methoden im Bereich des Maschinenbaus zu erweitern, fortzuentwickeln, von Grund auf neu zu gestalten und ohne Anleitung anzuwenden.
 3. können Werkzeuge der computergestützten Entwicklung und Konstruktion sowohl praktisch anwenden als auch weiterentwickeln.
 4. haben ihre soziale Kompetenz erweitert, insbesondere die Fähigkeit zum Selbstmanagement und zur Gruppenarbeit. Sie sind in der Lage, diese weiterzuentwickeln.
 5. können eigenverantwortlich in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen handeln.
 6. beherrschen die wesentlichen Techniken des Selbstmanagements, der Präsentations- und Moderationstechniken sowie der Gesprächs- und Verhandlungsführung und werden so optimal auf eine Führungsposition vorbereitet.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Bielefeld den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) in dem Studiengang Maschinenbau.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit mindestens dem Abschluss Bachelor in einem einschlägigen Studiengang. Eine erforderliche Grenze unter der die Abschlussnote liegen muss, sowie die Kriterien zur Feststellung inwieweit der vorliegende Bachelorabschluss einschlägig im Sinne von Satz 1 ist, wird im § 5 definiert.
- (2) Die Mindestanzahl der zuvor zu erwerbenden Credits beträgt 210 Punkte. Dies entspricht in der Regel einem siebensemestrigen Bachelorstudiengang oder einem Hochschul-Diplom.
- (3) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Abschluss mit nur 180 Credits - dies entspricht in der Regel einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang – so legt der Prüfungsausschuss fest, wie die noch fehlenden 30 Credits erworben werden können. Dies kann durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen in Bachelorstudiengängen erfolgen.
- (4) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber noch keine Abschlussnote erhalten aber alle Modulprüfungen bis auf die Bachelorarbeit und/oder das Kolloquium erfolgreich bestanden, wird eine vorläufige

Durchschnittsnote aufgrund der bisher erbrachten Leistungen berechnet. Eine vorläufige Einschreibung wird damit möglich, wenn auch die Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2 erfüllt sind. Die fehlenden Leistungen sind dann innerhalb von drei Monaten bzw. bis zum 30.11. und 31.05. eines jeden Jahres nachzuweisen. Ansonsten wird die Einschreibung widerrufen.

- (5) Nach der Online-Bewerbung sind u.a. folgende Unterlagen einzureichen:
1. Das Abschlusszeugnis des für den Masterstudiengang qualifizierenden Hochschulabschlusses und die dazugehörigen Dokumente (Transcript of Records, Diploma Supplement, u.ä.), die Auskunft über den individuellen Studienverlauf, die besuchten Lehrveranstaltungen und Module, die in diesem Studium erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs geben. Falls die Hochschule, an der die Bewerberin oder der Bewerber den für den Masterstudiengang qualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, für diesen kein entsprechendes Dokument ausfertigen kann, sind stattdessen die erworbenen Leistungsnachweise einzureichen.
 2. Ein Schreiben in deutscher Sprache und in einem Umfang von drei Seiten, das Aufschluss über die Motivation und Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für diesen Masterstudiengang gibt.
- (6) Für das Studium sind ausreichende Kenntnisse auf dem Niveau B2 in technischem Englisch Voraussetzung. Diese werden in der Regel in einem Bachelorstudiengang erworben. Liegen keine ausreichenden Kenntnisse in technischem Englisch vor, so sind diese zu erwerben und spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.
- (7) Sind mehr Bewerbungen eingegangen als Studienplätze vorhanden, so erfolgt ein Auswahlverfahren, in dem eine Leistungskennziffer ermittelt wird. Die Studienplatzvergabe erfolgt anhand eines Rankings der Leistungskennziffern. Diese Leistungskennziffer wird wie folgt berechnet: Die Note des Hochschulabschlusses gemäß Abs. 1 bildet den Minuend, je erfolgreich erbrachter Leistung aus dem Leistungskatalog, von dem ein Leistungssubtrahend abgezogen wird. Der für den entsprechenden Masterstudiengang geltende Leistungssubtrahend sowie der Leistungskatalog werden in § 5 definiert.
- (8) Eine Ablehnung des Zulassungsantrages schließt eine erneute Bewerbung zu einem späteren Termin nicht aus.
- (9) Das Studium findet überwiegend in deutscher Sprache statt.

§ 5 Spezielle Zugangsvoraussetzung

- (1) Die für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Maschinenbau erforderliche Abschlussnote muss besser als 3,00 sein.
- (2) Das Masterstudium baut auf dem einschlägigen Bachelorstudiengang Maschinenbau des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik auf.
- (3) Als einschlägig werden weitere Abschlüsse anerkannt, deren Inhalte (Module) zu mindestens 80 % Teil der Inhalte (Module) des oben genannten Studiengangs sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Äquivalenz.
- (4) Für das Auswahlverfahren gilt im Masterstudiengang Maschinenbau ein Leistungssubtrahend von 0,2. Der nachfolgend einschlägige Leistungskatalog spezifiziert das Fachwissen, das bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt wird.
- Leistungskatalog:
1. Technische Mechanik
 2. Werkstoffkunde
 3. Informatik
 4. Steuerungs- und Regelungstechnik
 5. Finite Elemente
 6. Numerische Strömungsmechanik
- Alle Module aus der SPO Bachelor Maschinenbau des Fachbereichs IuM (gültig ab WS 2012/13).
- (5) Eine Leistung gilt als erbracht, wenn zu einem Gebiet aus dem Leistungskatalog mindestens ein einschlägiges Modul mit 5 Credits erfolgreich abgeschlossen wurde.

- (6) Als spezielles Fachwissen werden Module anerkannt, wenn deren Inhalt zu den im Leistungskatalog aufgelisteten Modulen eine Übereinstimmung von mindestens 80 % Teil besitzen. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Äquivalenz.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) Nach Maßgabe § 9 Abs. 3 RPO-MA setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:
1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 2. ein Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 3. zwei Studierende.
- (2) Er gibt Anregungen zur Reform dieser SPO und der entsprechenden Studienpläne.

II. Organisatorisches

§ 7 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienplans dringend nahegelegt.
- (3) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, sollen zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden.
- (4) Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (5) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Die von den Studierenden im Studium zu erbringenden Leistungspunkte belaufen sich einschließlich Masterarbeit und Kolloquium auf 90 Credits. Auf jedes Semester und die ihm zugeordneten Module entfallen in der Regel 30 Credits (siehe Studienpläne Anlage A). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (6) Das Studium setzt sich gemäß § 6 Abs. 4 RPO-MA aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammen. Die im Studienplan ausgewiesenen Pflichtmodule sind vollständig zu belegen. Das Qualifikationsziel des Studiengangs basiert auf den Pflichtmodulen. Wahlmodule sind aus einem Wahllangebot zu wählen. Die Studentin oder der Student kann durch die Wahl entsprechender Module ihr oder sein Kompetenzprofil individualisieren. Der Umfang an zu belegenden Modulen ergibt sich aus dem Studienplan. Zusatzmodule sind Module, die außerhalb des Studienplans belegt werden können. Sie sind nicht Bestandteil des Studienplans, werden bei der Gesamtnote nicht berücksichtigt und gehen nicht in das Ergebnis der Masterprüfung ein. Zusatzmodule werden in den Abschlussdokumenten ausgewiesen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Der Ausweis der Pflicht- und Wahlmodule mit der ihnen zugehörigen Lehrveranstaltungsart der einzelnen Studienabschnitte sowie der Ausweis der jedem Modul zuzuweisenden Credits erfolgt im Studienplan (siehe Anlage A).
- (7) Wahlmodule dienen der Vertiefung bestimmter Lehrgebiete nach Wahl des Studierenden. In der Regel wird eine Zusammenstellung der empfohlenen Module in einem Wahlkatalog angegeben. Durch die Wahl der empfohlenen Module kann eine zeitliche Überschneidung mit Pflichtmodulen des entsprechenden Studiengangs vermieden werden.
- (8) Die Module Projekt 1 und Projekt 2 können von jeder Professorin und jedem Professor im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik betreut werden. Die Themen und Inhalte der beiden Module sollen sich deutlich unterscheiden.
- (9) Wahlweise kann das Modul Projektmodul 1 oder Projektmodul 2 durch ein Wahlmodul ersetzt werden.
- (10) Wahlmodule können aus dem Gesamtangebot der Mastermodule des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik gewählt werden. Sie müssen sich jedoch inhaltlich deutlich von den zu belegenden Pflichtmodulen des Studiengangs Maschinenbau unterscheiden.

§ 8 Module

- (1) Die Zahl der Module sowie deren zeitliche Abfolge ergeben sich aus dem Studienplan in der Anlage A.

- (2) Die Modulhalte, das Qualifikationsziel, die Lehrformen, die Teilnahmevoraussetzungen, die Arbeitsbelastung und die Art der Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind im Modulhandbuch (Anlage B) festgeschrieben.

§ 9 Prüfungen, Modulprüfungen, Teilprüfungen, Testate

Die Prüfungsform, Teilprüfungen und Testate (PVL: Prüfungsvorleistungen) der Module sind der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage B) zu entnehmen.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Projektarbeiten, Masterarbeit und Kolloquium können bei Nichtbestehen je einmal wiederholt werden.
- (2) Eine nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus dem Wahlkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem Wahlkatalog kompensiert und ersetzt werden.
- (3) Nicht bestandene Pflichtmodule bzw. Wahlpflichtmodule können nicht kompensiert werden.
- (4) Ein endgültig nicht bestandenes Pflicht- oder Wahlmodul führt zur Exmatrikulation (siehe § 12 RPO-MA).

III. Weitere Prüfungsformen (gemäß §14 Abs. 4 RPO-MA)

§ 11 Hausarbeiten

Es gelten die Regelungen gemäß § 20 RPO-MA. Der Umfang der Hausarbeiten soll in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten. Die Hausarbeiten können je nach Maßgabe des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden. Die Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzusetzenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern.

§ 12 Projektarbeiten

- (1) Jedes Projekt ist eine umfassende Aufgabe, die vom Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Studierenden nach Möglichkeit interdisziplinär geplant und ausgewählt wird. Die Durchführung erfolgt als Einzelleistung oder in Gruppen möglichst selbstständig unter Beratung durch Lehrende. In diesen Projekten werden konkrete Problemstellungen ganzheitlich, unter praxisnahen Bedingungen, bearbeitet.
- (2) Die Prüfungsleistungen des einzelnen Studierenden werden nach Abschluss des jeweiligen Semesters vom zuständigen Lehrenden bewertet.
- (3) Die Prüfung der Projektarbeit wird am Ende des Semesters durch eine Präsentation als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Dabei sind von allen am jeweiligen Projekt beteiligten Studierenden die Einzelbeiträge und Ergebnisse vorzutragen. Die Präsentation findet in Gegenwart der Lehrenden, die die Projektarbeit begleitet haben, statt.
- (4) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (5) Alle interessierten Studierenden werden zu der Präsentation nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (6) Auf Antrag kann eine Projektarbeit einmalig und zwar bis zu vier Wochen verlängert werden.

§ 13 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als zwei Stunden.

- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden oder von mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 14 Leistungsnachweis/Testat

- (1) Eine Studienleistung besteht entweder aus einem Teilnahmenachweis oder einer individuell erkennbaren Leistung (Leistungsnachweis/Testat), die begleitend zu einer Lehrveranstaltung erbracht wird und die sich nach Gegenstand und Anforderung auf den Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung bezieht. Als Leistungsnachweis kommen regelmäßige Vorlesungsbesuche, die aktive Seminarbeteiligung, die aktive Teilnahme an Übungen, Referate, Entwürfe oder Praktikumsberichte, o. Ä. in Betracht. Die Form wird im Einzelfall von der oder dem für die Lehrveranstaltung zuständigen Lehrenden festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
- (2) Leistungsnachweise werden lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Nicht bestandene Leistungsnachweise können uneingeschränkt wiederholt werden.
- (3) Die Vergabe der Testate obliegt den Lehrenden. Die Ergebnisse sind den Studierenden und dem Studierendenservice mitzuteilen.
- (4) Das Vorliegen der Testate kann Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sein (Prüfungsvorleistung).

IV. Besondere Studienelemente

§ 15 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche oder gestalterische Arbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit aus dem Themenumfeld des entsprechenden Studienganges. Sie beinhaltet eine Beschreibung und Erläuterung der Problemstellung sowie deren Lösung. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Masterarbeit soll 70 Textseiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens fünf Monate. Die Abgabe ist frühestens nach drei Monaten möglich.
- (2) gestrichen
- (3) gestrichen
- (4) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 54 Credits im laufenden Studium erworben und keine offenen Auflagen entsprechend § 4 Absätze (3), (4) und (6) hat.
- (5) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (6) Für eine mindestens ausreichend bewertete Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

§ 16 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ist selbstständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.
- (2) Zu Beginn des Kolloquiums soll die Masterarbeit in einem mündlichen Vortrag präsentiert werden.
- (3) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt nur,
1. wenn die in § 15 Abs. 4 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen sind,

2. alle studienbegleitenden Prüfungen bestanden sind (60 Credits ohne Masterarbeit und Kolloquium),
 3. die Masterarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden ist.
- (4) Der Antrag auf Zulassung ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen; ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird, beizufügen. Die Zulassung zum Kolloquium kann auch bereits bei der Meldung zur Masterarbeit beantragt werden; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 15 Abs. 4 entsprechend.
 - (5) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt. Im Falle der Verhinderung des Prüflings ist unverzüglich ein begründeter schriftlicher Antrag an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen, das über eine Fristverlängerung entscheidet.
 - (6) Das Kolloquium wird von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 RPO-MA wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertung die Note der Masterarbeit gebildet worden ist.
 - (7) Das Kolloquium dauert zusammen mit dem Vortrag mindestens 45 Minuten und höchstens 75 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für die mündlichen Prüfungen geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung (siehe § 19 RPO-MA).
 - (8) Liegen Gründe für eine vertrauliche Behandlung der Darstellung der Ergebnisse der Masterarbeit im Kolloquium vor, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag eines der Betreuer der Masterarbeit oder des Studierenden über den Ausschluss der Öffentlichkeit.
 - (9) Personen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen (z.B. als externer Mitbetreuer), können vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Kolloquium auf Antrag zugelassen werden, sofern der Abs. 8 dem nicht widerspricht.
 - (10) Für ein mindestens ausreichend bewertetes Kolloquium werden 6 Credits vergeben.

V. Studienabschluss

§ 17 Ergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist im dreisemestrigen Studienverlauf bestanden, wenn 90 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

§ 18 Gesamtnote

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Masterstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § xx MA/BA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Studieneingangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs
Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld vom dd.mm.jjjj.
Bielefeld, den dd.Monat xxxx

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage A: Studienplan
für den Studiengang Maschinenbau M.Sc.

erstes Semester			V	SU	Ü	P/S	bS	CP
Modulnummer	Modulname	Modulkürzel						
2011	Mehrkörpersimulation	MKS	2	0	1	1	0	6
2008	Numerische Strömungsmechanik 2	CFD2	2	1	0	1	0	6
2002	Projektmodul 2	MPR2	0	4	0	0	0	6
9028	Wahlmodul	WM				0		6
9028	Wahlmodul	WM				0		6
Summe CP:								30
zweites Semester			V	SU	Ü	P/S	bS	CP
Modulnummer	Modulname	Modulkürzel						
2003	Finite Elemente 2	FE2	2	1	0	1	0	6
2006	Managementkompetenzen	MMK	2	2	0	0	0	6
2007	Projektmodul 1	MPR1	0	4	0	0	0	6
2009	Systemsimulation	SYS	2	2	0	0	0	6
2004	Tribologie	TRI	2	1	0	1	0	6
Summe CP:								30
drittes Semester			V	SU	Ü	P/S	bS	CP
Modulnummer	Modulname	Modulkürzel						
2033	Kolloquium	MKO	0	0	0	0	0	6
2034	Masterarbeit	MA	0	0	0	0	0	24
Summe CP:								30

Kürzel der Lehrformen: V = Vorlesung, SU = seminaristischer Unterricht, Ü = Übung, S = Seminar, P =

Praktikum, bS = betreutes Selbststudium (alle Angaben in Semesterwochenstunden);

CP= Credits

W/S=Winter-/Sommersemester

Wahlkatalog Maschinenbau M.Sc.									
Modulnummer	Modulname	Modulkürzel	W/S	V	SU	Ü	P/S	bS	CP
2005	Automatisierungssysteme	AUS	w	2	1	0	1	0	6
2001	Faserverbundwerkstoffe	FVW	w	2	1	0	1	0	6
2047	Multiphysik-Simulation	MPH	w	2	0	2	0	0	6

Anlage B: Modulhandbuch
für den Studiengang Maschinenbau M.Sc.

Automatisierungssysteme	12
Faserverbundwerkstoffe	13
Finite Elemente 2	15
Kolloquium	16
Managementkompetenzen	17
Masterarbeit	18
Mehrkörpersimulation	19
Multiphysik-Simulation	21
Numerische Strömungsmechanik 2	23
Projektmodul 1	24
Projektmodul 2	25
Systemsimulation	26
Tribologie	28
Wahlmodul	29

Automatisierungssysteme						AUS		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2005	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Fortgeschrittene Kenntnisse über moderne rechnergestützte Mess- und Automatisierungssysteme. Die Studierenden werden dafür qualifiziert, für automatisierungstechnische Systeme Anforderungen zu identifizieren und zu strukturieren, praxisnahe Lösungen zu konzipieren und zu synthetisieren sowie eigene und fremde Lösungen zu beurteilen und kritisch zu vergleichen.							
3	Inhalte: Regelungstechnik: Beschreibung und Entwurf linearer Regelungen im Zeitbereich (Zustandsraum) und Frequenzbereich (Wirkungsplanalgebra, Laplacetransformation). Nichtlineare Systeme: Linearisierung und harmonische Balance. Theorie zeit- und wertediskreter Systeme Sensorik und Aktorik: Prozessmesstechnik. Elektrische Antriebstechnik, Stromrichter als Stellglieder. Digitale Kommunikationstechnik (Bussysteme). Formale Entwurfs- und Beschreibungsmethoden, insbesondere Petrinetze. Einführung in Spezialsprachen für Programmierung (SPS und Microcontroller) und Hardware-Synthese (VHDL).							
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktikum							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Klausur oder mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BioMechatronik M.Sc. und Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Sebastian Hoffmann							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Faserverbundwerkstoffe							FVW	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2001	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester		1 Semester	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden identifizieren und bewerten die Möglichkeiten, durch den Einsatz von Faserverbundwerkstoffen konstruktiven Leichtbau umzusetzen. Sie lernen die speziellen anisotropen mechanischen Eigenschaften und das spezielle Versagensverhalten von Faserverbundwerkstoffen kennen und können diese Erkenntnisse für eine erste Bewertung der Einsatzmöglichkeiten nutzen. Darauf aufbauend lernen sie die Berechnungsmethodik für Faserverbundbauteile kennen und für einfache Bauteile anzuwenden. Mit dem Wissen über die Festigkeitskriterien ist es ihnen nun möglich, den Einsatz der Faserverbundwerkstoffe in der Praxis zu bewerten. Des Weiteren lernen sie ausgewählte Fertigungsverfahren kennen und wählen spezielle, für Faserverbundwerkstoffe wichtige Prüfverfahren aus.							
3	Inhalte: - Kenngrößen des konstruktiven Leichtbaus - Aufbau von Faserverbundwerkstoffen (Faser- und Matrixarten) - Spezielle Eigenschaften und Anwendungen von Faserverbundwerkstoffen - Mikromechanik: mechanisches Verhalten von unidirektional verstärkten Einzellagen - Makromechanik: mechanisches Verhalten von mehrschichtigen Laminaten - Klassische Laminattheorie - Festigkeitskriterien für statische, mehrachsige Beanspruchungen - Ermüdungsverhalten von Faserverbundwerkstoffen - Besonderheiten der Verbindungstechnik und Werkstoffprüfung - Anwendungsfälle / Hybridwerkstoffe							
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktikum							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Klausur, Projektarbeit oder mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Thomas Kordisch							

11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
12	Sprache: deutsch

Finite Elemente 2							FE2		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:		
2003	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Sommersemester		1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen		Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende		2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende		1	SWS	15	h	30	h
	Übung	20 Studierende		0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende		1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende		0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Studierende erlernen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Finite-Elemente-Methode zur Analyse des nichtlinearen, thermischen- und dynamischen Verhaltens								
3	Inhalte: Nichtlineare Werkstoffe, Verfestigungsmodelle, Kontaktmodellierung, Thermische Analyse, Instabilität, Zeitintegration, Modalanalyse, Faserverbundwerkstoffe, Bruchmechanik								
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktikum								
5	Teilnahmevoraussetzungen:								
	Formal:	keine							
	Inhaltlich:	Finite Elemente Elastostatik, Maschinendynamik							
6	Prüfungsformen: Klausur oder mündliche Prüfung								
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung								
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.								
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO								
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Paul Diekmann								
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.								
12	Sprache: deutsch								

Kolloquium							MKO	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2033	180	6	3. Semester oder 4. Semester		jedes Semester			
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	0	SWS	0	h	180	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Kolloquium ergänzt die Masterarbeit und ist selbstständig zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Masterarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.							
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Abschlussarbeit gemäß Themenstellung • Disputation über die Vorgehensweise bei der Erstellung der Abschlussarbeit und dabei aufgetretenen Fragestellungen im Umfeld der Arbeit 							
4	Lehrformen: mündliche Prüfung zur Masterarbeit							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	Behandlung der Masterarbeit						
6	Prüfungsformen: mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten:							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Elektrotechnik M.Eng., Forschungsmaster Data Science, Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: - N. N.							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Managementkompetenzen							MMK	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2006	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Sommersemester		1 Semester	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen verschiedene Managementmethoden und können diese fallbezogen anwenden. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen Unternehmenszielen, Führungskultur und gesellschaftlichen Auftrag. Sie haben gelernt unternehmerische Maßnahmen aus unterschiedlichen Sichtweisen zu analysieren. Sie können ihr eigenes Verhalten/ ihre eigene Wahrnehmung realistischer bewerten. Sie können Methoden anwenden um Mitarbeiter und sich selbst zu motivieren bzw. um im Team erfolgreich zu arbeiten bzw. um im Konflikt-/ Krisenfall sinnvoll zu reagieren. Sie können Methoden anwenden, um sinnvoll mit hoher Aufgabenlast umzugehen.							
3	Inhalte: Strategische Unternehmensplanung, Motivationstheorien, Führungsmethoden, Werte im Management, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz, allgemeine Rechtsfragen, Zeugnisdeutsch, Interkulturelles Management, globale Entwicklungs- und Fertigungsstrategien, Projektmanagement, Selbstmanagement, Zielverfolgung und Controlling, Balanced Score Card, Technology Excellence Level, Veränderungsmanagement/ Changemanagement, Umgang mit Konflikten, Stress- und Zeitmanagement, Kommunikation im Krisenfall.							
4	Lehrformen: Vorlesungen, Fallbeispiele, Übungen							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Klausur, Kombinationsprüfung oder mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Elektrotechnik M.Eng., Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Bruno Hüsgen							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Masterarbeit							MA	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2034	720	24	3. Semester oder 4. Semester		jedes Semester		20 Wochen	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	0	SWS	0	h	720	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit der Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.							
3	Inhalte: Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit aus dem Themenumfeld des jeweiligen Studienganges mit einer Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich.							
4	Lehrformen: schriftliche Ausarbeitung mit Betreuung							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	Abgestimmtes Thema aus dem Fachgebiet des Studierenden						
6	Prüfungsformen:							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten:							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Elektrotechnik M.Eng., Forschungsmaster Data Science, Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: - N. N.							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Mehrkörpersimulation							MKS	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2011	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Sommersemester		1 Semester	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Übung	20 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden können standardisierte Methoden zur Beschreibung der Kinematik und Dynamik mechanischer und mechatronischer Systeme anwenden, Kinematik und Dynamik von Mechanismen mit einem MKS Programmsystem analysieren, Simulationsergebnisse interpretieren und mit MKS-Simulationsprogrammen umgehen.							
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Mechanismen (Definition, Beispiele) - Konzepte in der ebenen Kinematik - Koordinatensysteme, generalisierte Koordinaten - Zwangsbedingungen - Beispiele zur standardisierten Beschreibung von Mechanismen - numerische Lösung der Kinematik - Bewegungsgleichungen der Dynamik unter Zwangsbedingungen - Lagrange Multiplikatoren - Kraft- und Regelelemente - räumliche Systeme - Euler Parameter - Beispiele zur standardisierten Beschreibung räumlicher Systeme 							
4	Lehrformen: seminaristischer Unterricht mit Übungen und Praktikum am Rechner							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Klausur, Kombinationsprüfung, Performanzprüfung oder mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BioMechatronik M.Sc., Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Rolf Naumann							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Literatur:							

	<p>Rill, G.: Schaeffer, T.: "Grundlagen und Methodik der Mehrkörper-simulation", Vieweg +Teubner Verlag, ISBN 978-3-8348-0888-2,2010.</p> <p>Haug, E.J.H: "Computer-Aided Kinemtics and Dynamics of Mechanical Systems", Volume 1. Basic Methods, Allyn And Bacon, ISBN 0-205-11669-8 (v.1) 1989.</p>
12	<p>Sprache: deutsch</p>

Multiphysik-Simulation						MPH		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2047	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Übung	20 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden können verschiedene physikalische Phänomene (z.B. aus den Bereichen Strukturmechanik, Wärmeübertragung, Elektrodynamik, Akustik, ...) mit Hilfe partieller Differentialgleichungen beschreiben und die Kopplungsterme bei multiphysikalischen Fragestellungen identifizieren. Sie kennen das methodische Vorgehen bei der Modellierung und numerischen Simulation gekoppelter partieller Differentialgleichungen und können freie und kommerzielle Simulationssoftware zur Lösung multiphysikalischer Fragestellungen zielführend anwenden.							
3	Inhalte: - Definition von Multiphysik über gekoppelte partielle Differentialgleichungen - Behandlung typischer Kopplungen (z.B. elektro-thermische WW, fluid-thermische WW, Fluid-Struktur-Interaktion usw.) und ihre Anwendungen in der Praxis - Numerische Lösungsverfahren (insbesondere FEM) - 'Best Practice' bei der Modellierung (CAD für die Simulation, geeignete Diskretisierungen, Gebiets- und Randbedingungen, Entwicklung von Lösungsstrategien usw.) - Modellierung und Simulation mit Hilfe freier und kommerzieller Simulationssoftware - Anwendungsbeispiele							
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht mit Übungen am Rechner							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Projektarbeit							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. nat. Lars Fromme							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Numerische Strömungsmechanik 2						CFD2		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2008	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in numerischer Strömungsmechanik (CFD). Die Studierenden sind in der Lage, instationäre und turbulente Strömungen zu simulieren und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsthemen aus dem Bereich CFD.							
3	Inhalte: Ausbau der theoretischen Grundlagen: Bilanzgleichungen der Strömungsmechanik, finite Volumen Methode, Erweiterung der Navier Stokes Gleichungen um die Energiegleichung, Grundlagen der Turbulenz, Turbulenzmodelle. Kommerzielle Werkzeuge: Simulation turbulenter Strömungen mit einem kommerziellen CFD-Programm, wie z.B. STAR CCM+ oder ANSYS CFX. Softwareentwicklung: Implementierung eines einfachen CFD-Programmes in einer höheren Programmiersprache für eine nicht-isotherme laminare Strömung.							
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktikum							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	Inhalt der Vorlesung CFD 1 (1187)						
6	Prüfungsformen: Klausur oder Projektarbeit							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. nat. Martin Petry							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Projektmodul 1						MPR1		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2007	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Sommersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	4	SWS	60	h	120	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme aus dem Bereich des Maschinenbaus im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten.							
3	Inhalte: Einarbeitung in aktuelle Forschungs- und Entwicklungsthemen, Projektmanagement, Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen.							
4	Lehrformen: Seminaristischer Unterricht							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Projektarbeit							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. nat. Martin Petry							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Projektmodul 2						MPR2		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2002	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	4	SWS	60	h	120	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme aus dem Bereich des Maschinenbaus im Rahmen eines Projektes zu bearbeiten.							
3	Inhalte: Einarbeitung in aktuelle Forschungs- und Entwicklungsthemen, Projektmanagement, Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen.							
4	Lehrformen: Seminaristischer Unterricht							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Projektarbeit							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. nat. Martin Petry							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Systemsimulation							SYS	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
2009	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Sommersemester		1 Semester	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden zur Modellbildung (komplexer) technischer Systeme und können diese auf neue Problemstellungen anwenden. Sie wissen, wie die erstellten Modelle aufbereitet und auf gängigen Systemsimulatoren, wie z.B. Matlab/Simulink, implementiert werden. Außerdem können sie Simulationsexperimente systematisch planen und zielgerecht durchführen. Sie sind darüber hinaus in der Lage Chancen, Grenzen und Probleme einer numerischen Simulation zu beurteilen sowie die Ergebnisse fachgerecht zu analysieren.							
3	Inhalte: - Einführung (Definitionen, Simulationsarten, Vorgehensmodelle, Ziele) - Modellbildungsmethoden (bilanzraum-basiert, Formalismen für mech./elektri. Syst., disziplinübergreifende Techniken, Experimentelle Modellb.) - Modellaufbereitung für die Simulation (Überführung in die Zustandsdarstellung, Blockschaltbild, Linearisierung, Behandlung algebraischer Schleifen und struktureller Singularitäten, Deskriptorform) - Simulationsverfahren (Klassifizierung, Auswahlkriterien, num. Probleme) - Simulationsexperimente (Planung, Durchführung und Nachbereitung) - Anwendungsbeispiele							
4	Lehrformen: Vorlesungen und Rechnerseminare							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Hausarbeit, Klausur, Kombinationsprüfung, Performanzprüfung, Projektarbeit, mündliche Prüfung oder veranstaltungsbegleitende Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): BioMechatronik M.Sc., Maschinenbau M.Sc. und Optimierung und Simulation M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Klaus Panreck							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache:							



deutsch

Tribologie						TRI		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes	Dauer:		
2004	180	6	1. Semester oder 2. Semester		jährlich im Wintersemester	1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	2	SWS	30	h	60	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	1	SWS	15	h	30	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erkennen tribologische Zusammenhänge und deren Bedeutung und erschließen sich einen Überblick über das Wissensgebiet. Sie sind befähigt Tribosysteme zu analysieren und zu bewerten. Aus der Bestimmung von Einflussfaktoren ist es den Studierenden möglich, geeignete Maßnahmen zur Systemoptimierung hinsichtlich Reibung und Verschleiß zu entwickeln. Sie sind in der Lage selbstständig Fallbeispiele zu erarbeiten und aus dem Kontext der Tribologie wissenschaftlich zu interpretieren und zu bewerten.							
3	Inhalte: Reibung: Reibungsformen und -mechanismen. trockene und medienbehaftete Reibung. Material-, Oberflächen- und Bewegungseinflüsse. Verschleiß: Verschleißarten und -erscheinungsformen. Schädigungsmechanismen. Verschleißminimierung. Schmierung: Einteilung, Kennwerte, Schmierverfahren. Messen von Reibungs-, Verschleiß- und Schmierstoffkenngrößen. Ausgewählte Beispiele tribologischer Systeme.							
4	Lehrformen: Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Praktikum							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	keine						
	Inhaltlich:	keine						
6	Prüfungsformen: Hausarbeit, Klausur, Kombinationsprüfung, Performanzprüfung oder mündliche Prüfung							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung und Leistungsnachweis							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß MRPO							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. Klaus Dürkopp							
11	Sonstige Informationen: Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.							
12	Sprache: deutsch							

Wahlmodul						WM		
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:	Häufigkeit des Angebotes		Dauer:		
9028	180	6	1. Semester	jährlich im Sommersemester		1 Semester		
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende		SWS		h		h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende		SWS		h		h
	Übung	20 Studierende		SWS		h		h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende		SWS		h		h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:							
3	Inhalte:							
4	Lehrformen:							
5	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:							
	Inhaltlich:							
6	Prüfungsformen:							
7	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten:							
8	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Maschinenbau M.Sc.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote:							
10	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. rer. nat. Martin Petry							
11	Sonstige Informationen:							
12	Sprache: deutsch							

